

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 24. November 1883.

Sechzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Aus der bernischen Schulsynode.

(Den 4. und 5. Oktober 1883.)

(Fortsetzung.)

Die erweiterte Oberschule.

§ 98 des Projektes wird angenommen mit einem Zusatz, vorgeschlagen von Hrn. Flückiger in Oberdiessbach, dahingehend, dass die Schüler einer erweiterten Oberschule sich zu einem 3jährigen Kurs verpflichten.

Ein Antrag des Hrn. Zahler, die Minimal-Schülerzahl von 40 auf 25 herabzusetzen und eine zweite Proposition von Hrn. Hänni, das Gemeindebesoldungsminimum auf Fr. 1000 festzusetzen, blieben in Minderheit.

Die §§ 99—101 werden angenommen.

Bei § 102 wurde das Wort „übrigen“ vor Bestimmungen eingeschaltet, nach dem Vorschlag der Vorsteher-schaft.

Fortbildungsschulen.

Zu § 103 wird als 3. Alinea ein Antrag des Hrn. Sahli angenommen, der auch für die Mädchen Fortbildungsschulen wünscht.

Die §§ 104 und 105 werden ohne Bemerkung gutgeheissen.

Zu § 106 wird ein Zusatzantrag der Vorsteher-schaft angenommen, dahingehend, „es habe der Staat auch freiwillige Fortbildungsschulen zu unterstützen, die speziellen örtlichen Verhältnissen dienen.“

In § 107 wurden als obligatorische Fächer für die Fortbildungsschulen auch der Zeichnungsunterricht und die Naturkunde aufgenommen.

Zu § 108 wurde ein Zusatzantrag angenommen und dieser Artikel wird nun der Erziehungsdirektion in nachstehender Form vorgeschlagen:

„Die Wahl der Lehrer an der Fortbildungsschule steht der Schulkommission zu. Die angestellten Primar- und Sekundarlehrer sind gehalten, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen, (nach Entwurf) sofern durch Übernahme dieser Verpflichtung die Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden 36 nicht übersteigt“ (nach Antrag der Vorsteher-schaft).

Für § 109 beliebte der Versammlung die von der Vorsteher-schaft vorgeschlagene, durch Hrn. Kronauer amendirte Fassung, als:

„Die Fortbildungsschule ist für alle diejenigen Schüler obligatorisch, die bis zum 31. März nicht das 18. Alters-jahr zurückgelegt haben und in dieser Zeit nicht eine höhere Lehranstalt oder eine vom Staate anerkannte berufliche Fortbildungsschule besuchen, oder sich durch Zeugnisse oder eine Prüfung darüber ausweisen, dass sie

die nötigen Kenntnisse besitzen. Es können Fortbildungs-schüler auch nur von einzelnen Fächern dispensirt werden, wenn sie sich über genügende Kenntnisse ausweisen oder eine Spezialschule besuchen.“

§ 110 wird nach dem Antrag der Vorsteher-schaft gutgeheissen und lautet: 1) „Die Zahl der obligatorischen Schulstunden beträgt jährlich wenigstens 80, verteilt auf mindestens 20 Wochen. Die Schulkommission fixirt im Einverständnis mit dem Lehrer die Schulzeit. 2) Der Unterricht soll in der Regel zur Tageszeit erteilt werden. 3) Wo die Schule über 30 Kinder zählt, ist eine Trennung derselben vorzunehmen.“ (3. Alinea Antrag Sahli.)

§ 111 wird ohne Bemerkung genehmigt.

§ 112 wird angenommen nach dem Antrag Sahli in folgender Redaktion: „Für die Kontrollirung des Schulbesuches gelten die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes. Jede unentschuldigte Absenz wird mit 50 Cts. Busse bestraft, die in eine im Interesse der Fortbildungs-schule zu gründende Kasse fallen.“

Die §§ 113 und 114 des Entwurfs werden ange-nommen, dagegen für

§ 115 Streichung beantragt.

Die Privatschulen.

Auf den Antrag des Referenten Hrn. Gylam und im Einverständnis der Vorsteher-schaft wird vorgeschlagen zwischen das 1. und 2. Alinea in § 116 einzuschalten: „Die Schulinspektoren sind verpflichtet, die Privatschulen in derselben Weise zu prüfen, wie die entsprechenden öffentlichen Schulen, sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die obligatorische Zahl der Schulstunden nicht unter derjenigen der öffentlichen Schulen steht.“

§ 117 bietet keinen Anlass zur Diskussion.

Der § 118 wird angenommen mit dem Zusatz der Vorsteher-schaft „die Bestimmungen der §§ 75, 76 und 78, statt der Bestimmung des § 75.“

Bei § 119 wird keine Bemerkung gemacht. Dagegen wurde für

§ 120 dem Vorschlag der Vorsteher-schaft gegenüber dem Entwurf der Vorzug gegeben und soll derselbe lauten:

„Wenn ein Vater seine Kinder zu Hause unterrichten lassen will, so bedarf er dazu der Bewilligung der Er-ziehungsdirektion. Zudem hat der Schulinspektor das Recht, diese Kinder jederzeit selbst zu prüfen oder prüfen zu lassen. Sie können auch verpflichtet werden, an den öffentlichen Prüfungen mit den Schülern ihrer Alters-stufe teilzunehmen. Erweist sich der Unterricht als un-genügend, so ist die Bewilligung zurückzuziehen und die fehlenden Personen unterliegen den Strafbestimmungen der § 87—89.“

Über den Abschnitt des Entwurfs

Die Behörden

referiert Hr. Scheuner, Progymnasiallehrer in Thun.

Auf den Antrag der Vorsteherschaft wird aus dem § 121 der Ausdruck „und Leitung“ gestrichen und lautet der Artikel nunmehr: „Die öffentliche Primarschule, die erweiterte Oberschule, sowie die Fortbildungsschule stehen unter der unmittelbaren Aufsicht der Schulkommission.“

Die §§ 122 und 123 werden nach dem Entwurf gutgeheissen.

Zu § 124 beantragt der Referent die Zusetzung eines 2. Alineas: „Mitglieder, die mit dem Lehrer oder unter sich in naher Verwandtschaft stehen, sollen in Fragen, die sie persönlich interessiren, den Austritt nehmen, und die Vorsteherschaft: „In der Schulkommission dürfen solche nicht sitzen, welche ihre Kinder nicht in die öffentlichen Schulen schicken.“

Beide Anträge werden, trotz der Bekämpfung des letztern durch Hrn. Lehrer Howald zum Beschluss erhoben.

§§ 125 und 126 werden angenommen.

Aus dem § 127 wird auf Antrag der Vorsteherschaft gestrichen: „und 3“ im 2. Alinea.

Die Art. 128 und 129 geben keinen Anlass zu Bemerkungen.

Auf den Antrag des Hrn. Heller-Bürgi wird in § 130 gewünscht, dass alle 4 Wochen ein (statt zwei, wie der Entwurf vorschreibt) Mitglied die Schule besuche.

Aus § 131 wird auf Antrag der Vorsteherschaft gestrichen: „und in den Grenzen des gegenwärtigen Gesetzes die Zahl der obligatorischen Schuljahre,“ da diese gesetzlich auf 9 festgesetzt sind.

§ 132 des Projekts wird gutgeheissen und § 133 nach dem Antrag der Vorsteherschaft angenommen, in dem Sinne nämlich, dass Gemeinden vom Regierungsrat gezwungen werden können, den Staatsbeitrag zurückzuvorgüten „für die Zeit der Nichterfüllung der Pflichten.“

Im Abschnitt des Entwurfs „die Staatsbehörden“ treten einzig die Abgeordneten der Kreissynode Nidau für das Projekt, d. h. für die Abschaffung des gegenwärtigen Inspektors auf

Herr Ruefer hat zwar nichts einzuwenden gegen die Amtsführung der einzelnen Schulinspektoren, sie haben während den 27 Jahren, da dieses Institut besteht, manch Gutes geleistet; aber vieles bleibt noch zu tun übrig. Man sollte deshalb darauf bedacht sein, eine andere Schulaufsicht zu schaffen, die noch wirksamer in das Volksschulwesen eingreifen könnte.

Hr. Schwab in Twann, hält auch dafür, dass man die Überwachung der Primarschulen nicht, wie es der Entwurf vorsieht, den Regierungsstatthaltern übertragen soll, sondern er spricht dem Inslebensrufen von Bezirkskommissionen das Wort, denen dann sowohl die Inspektion als die Leitung der Jahresprüfungen anvertraut würden.

(Fortsetzung folgt).

Orthographie und „Wörterschatz“.

(Schluss.)

Ich nehme die Wörter auf äü, beginne aber nicht mit Lesen, wie ich in der Orientirung vorgeschlagen habe, sondern, was mir für diese Gruppe passender erscheint, mit einer kurzen Besprechung.

Als Regel stelle ich voran: Die Silbe eu (äu) wird meist geschrieben eu, nur ausnahmsweise äü, wenn sie nämlich von au kommt. Dies ist der Fall:

- 1) bei Dingwörtern in der Mehrzahl (Häuser),
- 2) „ „ mit einer Verkleinerungssilbe (Bäumchen, Kräutlein),
- 3) „ „ mit der Vorsilbe „Ge“ (Gesträuch),
- 4) „ „ die von Eigenschaftswörtern abgeleitet sind (Bläue),
- 5) bei Tätigkeitswörtern, die von Eigenschaftswörtern abgeleitet sind (läutern) u. s. w.

Natürlich wird jeweilen nicht nur ein Beispiel gegeben, sondern so viele, als die Schüler aufzuzählen wissen, wenn nicht der Lehrer findet, man könne vorher abbrechen; er kann auch, wenn dies nötig ist, auf einzelne Beispiele hinweisen, z. B. von kraus? — kräuseln u. s. w. Selbstverständlich werden die einzelnen Fälle nicht in dem Sinne besprochen, dass man sie *gedächtnismässig* auffasst, so dass nun der Schüler aufzählen könnte, wie oben zusammengestellt: erstens, zweitens, drittens etc. Das hätte wenig oder gar keinen praktischen Wert; wohl aber soll dabei die Sache *denkend* erfasst werden, so dass das Kind schnell weiss, dieses Wort schreibt man mit äü, weil...

Es folgt nun *das Lesen* der betreffenden Gruppe, und dann kommen die nötigen *Erklärungen*: Hat jemand etwas nicht verstanden? Alles verstanden? Wirklich? — Ah, also doch nicht. — „Betäuben“? Wisst ihr was „taub“ heisst? — Taub ist, wenn... Nicht so, lass das „wenn“ weg! — Taub ist einer, der nichts hört. — Gut. Und betäuben heisst, ihn so machen, dass er nichts hört, auch nichts sieht, überhaupt nicht merkt, was um ihn herum vorgeht. Dies geschieht durch einen Schlag auf den Kopf, durch plötzlich eintretende Freude etc. Weiter! — „Sich räuspern“? — Der Lehrer macht es (räuspert sich).

Es folgt die *Frage nach dem Warum*. Warum schreibt man „äussern“ äü? — Es kommt von aussen, — und „läuten“? — von laut, — und „säumen“? — von Saum (oder in der andern Bedeutung von saumselig, säumig) u. s. w.

Diejenigen Wörter, bei denen die Ableitung (von au) nicht leicht oder für Schüler gar nicht ersichtlich ist, müssen um so genauer angeschaut werden. Dahin gehören: s. räuspern, dräuen, Knäuel, Säule.

Den Kindern wird nun aufgegeben, die Wörtergruppe bis zur nächsten Stunde noch recht gut anzuschauen, dann kommen als schriftliche Aufgaben:

1) Wörter mit äü.

Diese werden der Übersichtigkeit wegen, zugleich auch, damit sich das Wortbild noch besser einprägen, ebenfalls in Säulenform geschrieben. Die Schüler machen auf einer Seite 2, 3 oder 4 Säulen nebeneinander. Nachdem die Wörter vom Lehrer durchgesehen sind, folgt:

2) Sätze, in denen Wörter mit äü vorkommen.

Solche werden zuerst mündlich gebildet, dann schriftlich.

Wer noch weitere schriftliche Übungen machen will, dem werden sie sich bei denkender Betrachtung von selbst ergeben, (z. B. Schaum: Schäume, Schäumchen, Schäumlein, schäumen). Ich bemerke nur, dass ich es für passend erachte, eine Gruppe oder eine Reihe von Gruppen mit einem Diktate oder mit mehreren abzuschliessen, z. B.:

	3) Diktat.	
die Häute,	ich läute,	die Säule,
heute mittags,	die Leute,	die Beule,
u. s. w.		

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ich jeweilen nur einzelne Wörter diktire, wobei natürlich dafür zu sorgen ist, dass die Kinder den Sinn der Wörter

verstehen, dass sie dieselben in Sätzen anwenden könnten; aber wenn man ganze Sätze diktieren wollte, da würde man mangels Zeit nicht weit kommen.

Die Behandlung der vorliegenden Gruppe könnte leicht zu der Annahme verleiten, ich wolle die Orthographie zum guten Teil auf Regeln stützen. Dies wäre irrig. Wo die Sache denkend (auch für den Schüler) erfasst werden kann, wie es bei dieser Gruppe der Fall ist, da soll es geschehen; wo sie rasch durch eine leicht zu behaltende Regel erledigt werden kann, da ist kein Grund, eine solche von der Hand zu weisen. Warum soll man z. B. den Kindern nicht sagen, dass es in der deutschen Sprache (Eigennamen ausgenommen) nur drei Wörter gebe auf *gd*? nämlich die Dingwörter „Jagd“, „Magd“, „Smaragd“, dass in allen andern Fällen *gt* geschrieben werde?

Oder bei der Gruppe auf *uh*, S. 14, darf man, wenn man zu den Wörtern auf *uhm* kommt, doch bemerken, dass ausser „Muhme“ „Ruhm“ und den damit verwandten keine Wörter der deutschen Sprache *uhm* oder *ühm* haben. Aber wie gesagt, solche Regeln sollen nur spärlich kommen; sie haben erst Wert, wenn ein bestimmter Fonds von Wortformen erworben ist. Auf der Stufe unserer Volksschule dürfen sie nie zur Hauptsache werden, die deutsche Orthographie ist viel zu absonderlich gestaltet; da ist eben das Wichtigste: die Wörter anschauen, sich Wortbilder erwerben, das Gleichartige üben, die Gewohnheit.

Kommt z. B. der Lehrer zur Behandlung der Wörter mit *tt* (S. 6), so können die Schüler dieselben sogleich lesen, oder er beginnt damit, solche Wörter aufzählen zu lassen, und zwar geordnet: *att*, *ett*, *ott*, *utt*. Die übrigen Übungen werden ähnlich durchgenommen, wie oben; beim Schreiben der Wörter können über den einzelnen Säulen die Überschriften hingesezt werden z. B. *att*, *ett* etc.

Wenn ich zum Schlusse auf die Frage zu sprechen komme, wann diese Übungen durchgenommen werden sollen, so glaube ich, man werde mit mir so ziemlich allgemein einverstanden sein, wenn ich sage, dieselben gehören auf die Mittelschulstufe; und ich bin fest überzeugt, dass bei nur einigermaßen ordentlicher Vorbereitung durch die Unterschule, die Mittelschule in 10—15 Minuten täglich recht schöne Resultate erzielen kann, Resultate, die es der Oberschule möglich machen, von diesem formellen Teile mehr abzusehen und die Hauptaufmerksamkeit auf das Inhaltliche des Aufsatzes zu richten. Dass der „Wörtertschatz“, wenn der Schüler in demselben einmal orientirt ist, auch als Nachschlagebüchlein gute Dienste leisten kann, sei nur nebenbei erwähnt.

Dies nur einige Andeutungen. Zu weiterer Auskunft bin ich jederzeit gerne bereit. S. W.

† Eugène Vorpe.

Le district de Courtelary a perdu le 30 septembre dernier un bon citoyen, Eugène-Erédéric Vorpe, ancien instituteur.

Né le 18 juillet 1825 à Sombeval (Val de Saint-Imier), Vorpe fréquenta l'école de son village; il se distingua par son intelligence précoce. Son père exerçait le métier de charpentier; c'était un homme pieux qui, comme on le voit encore dans nos campagnes, tenait chaque jour un culte de famille. C'est à cette source qu'il faut rapporter les convictions chrétiennes de Eugène Vorpe, convictions qui ont été sa consolation sur son lit de mort et pour lesquelles il a dû souffrir dans sa vie.

A l'âge de 16 ans, le jeune homme fut placé pendant quelques mois chez un paysan de Buetigen pour apprendre la langue allemande. Le 15 novembre 1842, il entra à l'école normale de Porrentruy, placée alors sous la direction de Thurmann auquel succéda, en

1843, M. Alexandre Daguët, l'historien national, actuellement rédacteur en chef de l'*Educateur*.

Diplômé le 17 juillet 1845, Vorpe fut nommé instituteur à Saules, petit village du val d'Orval (près de Tavannes). En 1856, il fut appelé à la direction de l'école de Cortébert (Val de St-Imier) où il resta une année. En 1857, il entra comme employé dans la fabrique d'ébauches de M. M. Rosselet et Challandes à Sonceboz. Mais l'amour de sa vocation le ramena aux fonctions d'instituteur à Sonceboz. Il y resta jusqu'à l'automne de 1881 et dut se retirer pour cause de santé.

Vorpe se distinguait par l'élevation morale de son enseignement; on peut encore en apprécier l'influence à Saules qui est l'un des rares villages de notre Jura où un cabaret n'a pas encore pu prendre pied. Il était donc tout désigné pour faire partie de la Direction de la *Caisse centrale des pauvres* du district de Courtelary, fonctions qu'il a remplies pendant de nombreuses années avec le plus parfait dévouement.

Vorpe était un homme estimé de ses concitoyens et aimé de ses collègues avec lesquels il était lié de la plus franche solidarité. Il cherchait aussi à développer les facultés que la Providence lui avait départies; c'est ainsi qu'en 1848, assistant à un cours de répétition à Porrentruy, il accepta avec grand empressement la faveur de pouvoir passer une demi-année à l'école normale de Munchenbuchsée, dirigée alors par Grounholzer. Si nous-même nous regrettons la compagnie de cet homme de cœur c'est plutôt à cause de l'amitié qu'il nous avait vouée qu'en suite des liens qui nous unissent à sa famille.

Schulnachrichten.

Bern. *Amt Erlach.* *) Die hiesige Kreissynode versammelte sich reglementsgemäs Samstag den 17. d. M. in Vinelz. Anwesend waren 25/31 oder 80%.

Vorerst besprach eine Lehrerin mit einigen Schülerinnen des 4. Schuljahres das Gemälde „der Winter“ aus unserm bekannten schweizerischen Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. Zwei Wege standen ihr bei ihrer Behandlung offen. Entweder konnte sie den Anwesenden zeigen, wie ein solches Bild vom ersten Augenblick an, da es den Schülern vorgelegt wird, zu behandeln sei, mit andern Worten, wie die Endresultate entwickelt werden können, oder aber konnte sie von Anfang an auf Darlegung dieser Endergebnisse lossteuern, so dass den Zuhörern in kurzer Zeit klar wurde, welche mündlichen und schriftlichen Übungen bei Besprechung dieses Gemäldes vorgenommen werden können. Da sie den Gegenstand mit ihren Schülern bereits zu verschiedenen mündlichen und schriftlichen Darstellungen benutzt hatte, so betrat sie den zweiten Pfad, weil sie fürchtete, der erste könnte den meisten Zuhörern gar langweilig vorkommen und ihr nicht gestatten, ans Endziel zu gelangen und eine Übersicht zu bieten. — Wie es sich herausgestellt hat, fasst die Lehrerschaft einzelne Forderungen unseres gegenwärtigen Schulrodels ungleich auf, was eine verschiedene Ausfüllung der nämlichen Rubriken zur Folge hat. Um nun eine ganz gleichmässige und richtige Ausfertigung der Rödel zu erzielen, will Herr Inspektor Grütter in den Kreissynoden seines Inspektionskreises hierüber die nötigen Aufschlüsse erteilen, was zweckmässig und verdankenswert ist. Da er letzte Woche in unserm Amt einige Schulen inspizierte, so wohnte er unserer Versammlung zu angegebener Zwecke bei. — Schliesslich erstatteten unsere Abgeordneten noch Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode im Oktober abhin betreffend den Entwurf eines neuen Schulgesetzes. Wir hatten diesem Gegenstand s. Z. viel Aufmerksamkeit geschenkt und vernahmen nun mit Befriedigung, dass unser Gutachten in den wesentlichen Punkten mit denjenigen der Mehrzahl der Kreissynoden übereinstimmte und dass Vorsteherschaft und Schulsynode in diesem Sinn Eintracht wie männliche

*) Die Ankündigungen der „Kreissynoden“ werden vom Schulblatt gratis gebracht. Freundlicher Gruss! D. Red.

Ruhe und Festigkeit an den Tag legten. — Mit einigen kräftig gesungenen Liedern wurden unsere Verhandlungen geschlossen.

— Die Sekundarschule (Progymnasium) *Langenthal* feierte am 11. November den 50jährigen Bestand. Hr. Sekundarlehrer Kronauer hatte auf diese Jubiläumsfeier eine eigene Festschrift verfasst, welche die Geschichte der Anstalt vom Anfang bis auf die Gegenwart in anziehender Weise darstellt, und zeigt, wie die Schule aus kleinen Anfängen unter günstigen und auch ungünstigen Verhältnissen zu ihrer jetzigen Blüte emporgewachsen ist.

Auch die Sekundarschule *Interlaken* hatte den Nov. eine 25jährige Jubiläumsfeier in Aussicht genommen. Der eingetretene Tod des Hrn. Regierungsstatthalters Ritschard, eines verdienten Kommissionsmitgliedes, hat Anlass gegeben, die Feier zu verschieben.

— Die *Verfassungskommission* hat den *Schulartikel* fast durchgehends nach den Anträgen des Hrn. Prof. Rüegg festgestellt.

— Nächstes Jahr feiert die *bernische Hochschule* ihr 50-jähriges *Jubiläum*. Der Regierungsrat hat zu diesem Zwecke Fr. 5000 bewilligt. Das wird wieder ein schönes Geschimpf geben.

Literarisches.

Robinson Crusoe. Mit Unterstützung von Gelehrten und Schulmännern für die Jugend bearbeitet von G. A. Gräbner. Bevorwortet von Dr. C. Kühner, Prof. Dr. Ziller und Prof. Dr. K. Biedermann. 15. Auflage. Pracht-Ausgabe. Mit 4 Farbendruck- und 12 Tonbildern, sowie 54 Holzschnitten und 1 Kärtchen Leipzig, Verlag von Gustav Gräbner. 1880.

Der Stoff ist mit grosser Sorgfalt zeitgemäss bearbeitet und auch die neuen geographischen Ergebnisse sind berücksichtigt. Dabei ist die Darstellung populär und anziehend. Wir wünschen, dass dieses Buch, welches auch vom Verleger durch Druck, Papier und Illustrationen aufs sauberste ausgestattet ist, sich immermehr den ihm gebührenden Platz erobere. Ein Musterbuch für unsere Jugend.

Soeben ist bei **J. Antenen** (W. Kaiser) erschienen: *Sterchi, J., Kleine Geographie der Schweiz für Schüler.* 2. Auflage, mit einem Anhang, enthaltend das *Wichtigste aus der allgemeinen Geographie.*

Nach genauer Durchsicht und Prüfung können wir dieses kleine Büchlein unsern Kollegen bestens empfehlen. Der Umstand, dass die erste Auflage von 10,000 Exemplaren in weniger als vier Jahren verkauft worden — auch nach der Ostschweiz — mag dem Werklein ebenfalls sehr zur Empfehlung dienen. E.

Im Schulhause zu Diemerswyl befindet sich eine Stubenorgel mit 4 Registern in gutem Zustande zu billigem Preise zum Verkaufe feil. Zu vernehmen bei gew. Lehrer **Bräuchi** allda.

Ein **Flügel, 2 Tafel- und 1 aufrechtstehendes Klavier** zu Fr. 50 bis Fr. 150.

Schmidt-Flohr, Hirschengraben 28.

Verlag der **J. Dalp'schen** Buchhandlung (K. Schmid) in **Bern.** **Martig, E.**, Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule. **Preis Fr. — 85-**

Der Preis wurde in unserm Schul- und Lehrbücher-Inserat irrtümlich mit 80 Cts. statt mit **85 Cts.** angesetzt. (1)

Stellvertretung.

Infolge Hinscheid des Hrn. Joh. Pfister wird für die **Oberklasse** der Primarschule **Jegenstorf** ein **Stellvertreter** gesucht. Kinderzahl zirka 46. Anmeldungen sind beförderlichst zu richten an den Präsidenten der Schulkommission Pfarrer Gasser daselbst.

Schulhefte (mit Löschblatt) I Qlt. à 90 Cts. per Dzd., sowie alle andern **Schulmaterialien**, empfiehlt zu billigsten Preisen **H. Frey-Schmid**, Bern, Kramgasse 66.

Fortbildungsschulen

ist zu empfehlen

Der Schweizer Rekrut

von

Sekundarlehrer E. Kälin

Preis 50 Cts.

zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Orell Füssli & Comp. Verlag.

(3 V. 439)

(1)

Lehrerbestätigungen.

Mettlen, Oberschule, Ritschard, Albert, von Aarmühle	def.
Mettlen, II. Kl., Reiren, Rosina, von Saanen	"
Kaufdorf, gem. Schule, Friedli, Karl Albert, von Lützelfüh	"
Riggisberg, III. Kl., Bühler, Elise, von St. Gallen	"
Schliern, Unterschule, Martig, Emilie, von Lenk	"
Oberbottigen, Elementkl., Schüpbach, Elise, von Mirchel	"
Innerberg, gem. Schule, Berger, Samuel, von Langnau	"
Sulgenbach, Bern, VIII. b. Kl., Gyax, Luise, von Bleienbach	"
Bern, mittl. u. unt. Stadt, Mädch. Kl. VI., Glur, Rosa, von Wynau	"
Bern, mittl. u. unt. Stadt, Mädch. Kl. IX b., Feller, Luise, v. Bümpliz	"
Bern, Mattenschule, Knab, Kl. II., Schär, Friedrich, von Huttwyl	"
Bern, Staldenschule, I. Kl., Wiedmer, Emanuel, von Gränichen	"
Bern, Staldenschule, II. Kl., Liebi, Friedrich, von Seftigen	"
Bern, Staldenschule, III. Kl., Stauffer, Gottlieb, von Eggwiyl	"
Aarwangen, IV. A. Kl., Hersperger, Ernst, von Däniken	prov.
Koppigen, II. Kl., Studer, Karl Albert, von Gondiswyl	"
Ringgenberg, Elementkl., Borter, Sus., von Kaudersteg	def.
Gündlischwand, Unterschule, Wälti, Bertha, von Büren a. A.	prov.
Münchenbuchsee, II. B. Kl., Kormann, Friedrich, von Bümpliz	def.
Tüscherz, Oberschule, Boss, Friedrich, von Merligen	"
Lyss, III. B. Kl., Häberli, Albert Eduard, von Münchenbuchsee	"
Lyss, IV. A. Kl., Kocher, Elisa, von Ägerten	"
Lauterbach, gem. Schule, Walther, Friedrich, von Zauggenried	prov.
Burglaenen, gem. Schule, Feuz, Magdalena, von Lauterbrunnen	"
Wasen, Oberschule, Albrecht Johann, von Lengnau	def.
Sumiswald, Kl. I. B., Baumann, Rudolf, von Grindelwald	"
Sumiswald, Kl. II. A., Mosimann, Johann, von Sumiswald	"
Sumiswald, Kl. II. B., Schneider, Alexander, von Wohlen	"
Chaux-d'Abel, deutsche Schule, gem., Hürzeler, Rob., von Bleienbach	prov.
Magglingen, gem. Schule, Hirsbrunner, Marg., von Sumiswald	def.
Duggingen, Oberschule, Saladin, Alphons, von Grellingen	"
Zwingen, Oberschule, Anklin, Bernhard, von Zwingen	"
Mürren, gem. Schule, v. Allmen, Ulrich, von Wengen	prov.
Kirchdorf, Oberschule, Schär, Gerhard, von Gondiswyl	"
Niederscherli, Oberschule, Gloor, Alx. Adolf, von Leutwyl	def.
Köniz, Oberschule, Geiser, Friedrich, von Langenthal	"
Zollikofen, III. Kl., Steiner, Rosina, von Bützberg	"
Mühledorf, gem. Schule, Henzi, Abraham, von Meisiberg	"

Für Gesangsvereine!

Soeben erschien im Musikalienverlag von F. Hamm in St. Gallen:
Ferd. Hamm, 22 Lieder für gemischten Chor.

(O G 992).

1. Heft in schöner Partitur-Ausgabe, gr. 8^o, Preis 60 Cts.

(3)